

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Pia Schellhammer und Nils Wiechmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur

Neue Erkenntnisse zu rechtsextremistischen Aktivitäten in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage 736** vom 22. März 2012 hat folgenden Wortlaut:

Die Großrazzia gegen die Mitglieder der mutmaßlich kriminellen Vereinigung „Aktionsbüro Mittelrhein“ fand am 13. März 2012 statt. 24 Menschen wurden im Zuge dessen verhaftet, davon 18 in Rheinland-Pfalz. Unter ihnen befinden sich auch Mitglieder der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD).

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung die Auswirkungen der Razzien auf die rechte Szene in Rheinland-Pfalz ein?
2. Welche Auswirkungen hat die Razzia auf den Hauptstandort des Aktionsbüros Mittelrhein, das sogenannte „Braune Haus“ in Ahrweiler?
3. Wie viele Mitglieder/Funktionsträger der NPD wurden im Zuge der Razzien verhaftet und welche Delikte werden ihnen zur Last gelegt?
4. Welche Auswirkungen haben die neuesten Erkenntnisse auf die NPD Rheinland-Pfalz?

Das **Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 30. März 2012 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die rechtsextremistische Szene in Rheinland-Pfalz weiß, dass die Landesregierung und die Sicherheitsbehörden des Landes ihr entschlossen und konsequent entgegentreten. Der Druck auf die rechtsextremen Personenzusammenschlüsse und Netzwerke bleibt hoch und zeigt nachhaltig Wirkung.

Maßnahmen wie im jüngsten Fall, die auch zu Haftbefehlen führten, stören die Machenschaften der Rechtsextremisten in vielerlei Hinsicht empfindlich. Die Hauptprotagonisten sind nicht mehr voll handlungsfähig, was auch demotivierend auf Mitläufer wirken kann.

Zudem ist die Szene nach Exekutivmaßnahmen zunächst mehr mit sich selbst beschäftigt. Ihr ist damit auch der Boden für öffentlichkeitswirksamen Aktionismus und Internetpropaganda vorerst ein Stück weit entzogen. Ebenso empfindlich trifft es Rechtsextremisten, wenn die Sicherstellung von einschlägigen Pamphleten und Devotionalien, die es im Einzelnen noch auszuwerten gilt, ggf. zu Folgemaßnahmen wie Verboten führt.

Resümierend bleibt festzuhalten: Die Razzien wirken der Etablierung der Rechtsextremisten in der Region entgegen.

Mittel- und langfristig darf allerdings auch nicht verkannt werden, dass das rechtsextremistische Spektrum zu neuen Aktionsformen und Strukturen finden kann, wie in der Vergangenheit bereits geschehen. Beispielhaft zu erwähnen sind die Aufmärsche unter der Firmierung „Die Unsterblichen“ (Unangemeldete Aktionen einheitlich weiß maskierter Szeneangehöriger, oft in Abendstunden unter Einsatz von Fackeln und Pyrotechnik) oder das vermehrt cliquenhafte Auftreten von Rechtsextremisten, um Vereinigungsverboten zu entgehen.

b. w.

Für die Landesregierung steht daher fest, dass die Bekämpfung rechtsextremistischer Zusammenschlüsse und Netzwerkstrukturen mit ungebrochener Intensität weitergehen wird und auch künftig unser aller Aufmerksamkeit und Entschlossenheit bedarf.

Zu Frage 2:

Die Maßnahmen trifft das „Aktionsbüro Mittelrhein“ an entscheidender Stelle. Im „Braunen Haus“ haben Zusammenkünfte stattgefunden, die nun ein vorläufiges Ende gefunden haben. Zudem ist wichtig: Das Haus verliert in der Szene schnell seinen Symbolcharakter, wenn es entzaubert wird. Der Szene wird damit nicht nur eine Anlaufstelle, sondern auch ein Kristallisationspunkt genommen. Auf diese Weise wird auch einem entsprechend ausgerichteten Aktionismus der Boden entzogen.

Zu Frage 3:

Unter den Inhaftierten sind zwei Funktionsträger (Kreisvorsitzende Koblenz und Ahrweiler) der NPD. Die Anzahl weiterer Parteimitglieder lässt sich noch nicht abschließend benennen. Sie wird sich auch nur dann benennen lassen, wenn Aussagen vorliegen oder Mitgliedsausweise sichergestellt sind. Mandatsträger befinden sich nicht unter den Beschuldigten.

Den Kreisvorsitzenden wird zur Last gelegt, sich an einer kriminellen Vereinigung als Mitglieder beteiligt zu haben, wobei sie zu den Rädelsführern oder Hintermännern gehörten (§ 129 Abs. 1, 4 StGB). Einem der Kreisvorsitzenden wird zudem uneidliche Falschaussage und versuchte Strafvereitelung vorgeworfen. Gegen ein weiteres NPD-Mitglied wird wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung, besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs (§§ 125, 125 a StGB) und gefährliche Körperverletzung (§ 224 StGB) ermittelt.

Zu Frage 4:

Insgesamt dürfte auch die Position der NPD im rechtsextremistischen Lager durch die Maßnahmen ein Stück geschwächt werden. Wenn NPD-Funktionäre – wie geschehen – unter den Festgenommenen sind, schadet dies der Partei nach innen. Wenn diese Funktionäre auch noch eine Rolle im Neonazilager spielen, wozu das „Aktionsbüro Mittelrhein“ gerechnet werden kann, werden sich andere Szeneangehörige die Frage stellen, ob sie nicht lieber zur NPD auf Distanz gehen sollten, da auch der vermeintliche Schutz durch das Parteienprivileg für sie Grenzen hat.

Es ist aber noch zu früh, eine abschließende Bewertung abzugeben. Die intensiven Auswertungen dauern noch an. Es kann aber bereits jetzt festgehalten werden, dass alles sehr sorgfältig dahingehend geprüft wird, was für ein in Betracht zu ziehendes neuerliches Verbotverfahren von Relevanz sein könnte.

Roger Lewentz
Staatsminister